

Hygiene- und Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel

gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die behördlichen Vorgaben werden durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht in derselben Wohnung leben, tragen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen, wenn sie sich im Gemeindehaus bewegen MNS-Maske und bemühen sich, den erforderlichen Mindestabstand einzuhalten. Ein MNS-Maske kann abgenommen werden, wenn eine stetige Position mit Mindestabstand zu anderen eingenommen wurde, z.B. Sitzkreis oder Arbeitsplatz mit ausreichendem Abstand.
2. Alle externen Besucher*innen hinterlegen Ihre Kontaktdaten, Datum und Verweildauer im Kirchenbüro (An- und Abmelden). Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Datenhinterlegung unter st.lukas@gmx.de oder Tel. 040 596400 nachgemeldet werden. Die Gruppenleitung ist für die Erfassung und Übermittlung bis zum Ende der Woche (Freitag 12Uhr) verantwortlich. Das Anliegen ist, dass ggf. Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die erfassten Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nach 4 Wochen vernichtet.
3. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung können das Gemeindehaus nicht besuchen und an dortigen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Ihnen kann der Einlass verweigert werden. Eine behördlich angeordnete Quarantäne/Isolation darf für den Besuch im Gemeindehaus nicht unterbrochen werden. Bei Gruppenveranstaltungen trägt die Gruppenleitung die Verantwortung für die Zulassung.
4. Beim Betreten des Gemeindehauses ist von den bereitstehenden Mitteln zur Handdesinfektion Gebrauch zu machen. Das Tragen eines Nasen-/Mundschutzes ist erforderlich. Die Gruppenleitung achtet auf die Einhaltung. Nicht-gemeindeeigene Gruppen stellen die Handdesinfektion selbständig zur Verfügung (?)
5. Alle Besucher*innen sind dringend dazu aufgefordert, auf Begrüßung durch Handschlag zu verzichten, den Mindestabstand selbständig zu beobachten, die empfohlene Nies-Ettikette (Niesen in die Armbeuge) zu beachten und umsichtig zu handeln.
6. Der Besuch im Gemeindehauses und die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Achten Sie auf sich und andere!

7. Bei Gruppentreffen muss stündlich durch 10min Stoßlüften für ausreichend Luftzufuhr gesorgt werden.
8. Vor und nach den Gruppentreffen müssen Handläufe, Türgriffe, Fenstergriffe, Haupttür mit Flächendesinfektion gereinigt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Gruppenleitung.
9. Jede Gruppe muss ein eigenes Sicherheits- und Hygiene-Konzept vorlegen, bevor ihr vom KGR eine Nutzung der Räumlichkeiten ausdrücklich gestattet werden kann. Dieses Konzept sollte insbesondere den Raumbedarf unter Corona-Bedingungen und Terminwünsche darstellen. Lüftung, Desinfektion, ggf. Küchennutzung und Desinfektion, gründliches Händewaschen der TN, ggf. Desinfektion von Wasserhähnen und Spülungstasten auf den WC etc und Verantwortlichkeiten sollten detailliert geregelt sein. Es können voraussichtlich nicht alle Terminwünsche berücksichtigt werden, da der Raumbedarf durch die Abstandsregelungen gestiegen ist.
10. Diesem Infektionsschutzkonzept liegen die Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV2 in der Freien und Hansestadt Hamburg und die Handlungsempfehlungen der Nordkirche zur Eindämmung des Coronavirus zugrunde.
11. Den Anweisungen der Personen, die vom Kirchengemeinderat mit der Durchführung des Schutzkonzeptes betraut hat, ist unbedingt Folge zu leisten.

Kirchengemeinderat St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel, 11. Juni 2020